

STADT BAD DOBERAN

BV/575/25

Beschlussvorlage
öffentlich



Antrag zur Anerkennung der ehemaligen touristischen Modellregion als Tourismusregion

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Tourist-Information | <i>Datum</i> 22.05.2025 |
| <i>Einreicher:</i> | |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Finanzausschuss (Vorberatung) | 16.06.2025 | Ö |
| Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (Vorberatung) | 24.06.2025 | Ö |
| Hauptausschuss (Vorberatung) | 03.07.2025 | Ö |
| Stadtvertretung (Entscheidung) | 21.07.2025 | Ö |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan beschließt die Bildung einer Tourismusregion im Verbund mit den folgenden acht Kommunen:

- Stadt Ostseebad Kühlungsborn
- Stadt Ostseebad Rerik
- Stadt Tourismusort Kröpelin
- Gemeinde Ostseebad Nienhagen
- Gemeinde Ostseebad Börgerende-Rethwisch
- Gemeinde Tourismusort Bastorf
- Gemeinde Tourismusort Wittenbeck
- Gemeinde Tourismusort Steffenshagen

Grundlage bildet der § 4a Kurortgesetz MV.

Ein entsprechender Antrag auf Anerkennung wird auf Grundlage der jeweiligen Beschlüsse der Stadt- und Gemeindevertretungen zeitnah beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit gestellt.

Die geltenden Kurabgabebesatzungen der neun Kommunen sollen in der Tourismusregion weiter harmonisiert werden.

Sachverhalt:

Die oben genannten acht Gemeinden und die Stadt Bad Doberan sammelten im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern geförderten Modellregionen-Prozesses in den Jahren 2020 bis 2023

umfassende und positive Erfahrungen mit der interkommunalen Zusammenarbeit und der daraus resultierenden, nachhaltigen Vernetzung.

In den Folgejahren 2024 und 2025 wurde dieser Prozess durch die beteiligten Kommunen und den VMO (Verband Mecklenburgische Ostseebäder e. V.) eigenständig fortgeführt und inhaltlich weiterentwickelt – unter anderem durch eine koordinierte Abstimmung touristischer Angebote, die Einführung gemeinsamer Gästekartenregelungen und die Erarbeitung eines regionalen Tourismuskonzeptes.

Im Rahmen des Modellregionsprozesses wurde u. a. die gemeinsame Gästekarte – die KÜSTEN KARTE – sowie der digitale Urlaubsbegleiter als Progressive Web App (PWA) – der KÜSTEN GUIDE – erfolgreich eingeführt, die gegenseitige Anerkennung der Kurkarten vorangetrieben, Kurabgabebesetzungen verabschiedet und fünf Orte haben das Prädikat Tourismusort erhalten.

Ziel ist es, den ehemaligen Modellregionen-Verbund in Richtung eines einheitlichen Erhebungsgebietes weiterzuentwickeln, die Kurabgabe-Satzungen weiter zu harmonisieren und die gegenseitige Anerkennung dauerhaft zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist nach aktuellem rechtlichen Rahmen die Anerkennung als Tourismusregion.

Der Anlage entnehmen Sie bitte eine Reihe weiterführender Fragen und Antworten.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|--|---|
| Einnahmen | |
| Keine haushaltsmäßige Berührung | x |
| Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle | |
| Deckungsvorschlag | |
| Mittel stehen nicht zur Verfügung | |

Anlage/n

| | |
|---|--|
| 1 | Anlage 1 - FAQ_Fragen und Antworten zur Tourismusregion (öffentlich) |
|---|--|

FAQ zur Tourismusregion

Warum ist der Antrag zur Anerkennung als Tourismusregion sinnvoll?

Gäste bewegen sich in ihrer Urlaubszeit nicht nur im Ort ihrer gebuchten Unterkunft, sondern erleben die Region ringsum. Daher gilt es auch in der Außendarstellung ortsübergreifend aufzutreten und touristische Entwicklung (z. B. bei Rad- und Wanderwegen) gemeinschaftlich zu denken.

In einer anerkannten Tourismusregion wird die Gästeabgabe gegenseitig anerkannt. Gäste zahlen nur einmal, können jedoch alle Angebote in den Orten der Region nutzen. Die gegenseitige Anerkennung der Kur-/Gästekarten wurde in den Jahren 2024 und 2025 in den beteiligten Gemeinden über eine zusätzliche Vereinbarung geregelt, die jedoch nur als Testlauf für einen Modellzeitraum ausgelegt ist. Ab 2026 wird eine erneute Verlängerung dieser Vereinbarung rechtlich nicht standhalten.

Welche Vorteile ergeben sich für die Gemeinden?

Mit der Anerkennung als Tourismusregion ergeben sich für die neun beteiligten Gemeinden Synergieeffekte im Tourismusmarketing, bei der Umsetzung des gemeinsamen Tourismuskonzeptes, in der Bündelung von Ressourcen sowie im Bereich Personal und damit entsprechende Einsparpotentiale für die einzelnen Gemeinden. Langfristig wird durch das Prädikat die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe möglich.

Welche finanziellen Vorteile ergeben sich langfristig für die Gemeinden?

Die Anerkennung als Tourismusregion eröffnet langfristig die Möglichkeit einer einheitlichen Kurabgabe, wodurch Verwaltungskosten reduziert und Einnahmen effizienter erhoben werden können. Gemeinsame Investitionen (z. B. in digitale Gästeservices, Infrastruktur oder Veranstaltungen) können gebündelt geplant und überregional gefördert werden. Auch Fördermittel (z. B. aus EU-Programmen oder vom Land) sind oft an interkommunale Zusammenarbeit geknüpft und könnten leichter beantragt werden.

Was bedeutet die Tourismusregion für die Einwohner?

Einwohner sind in der gesamten anerkannten Region nicht abgabepflichtig!

Zur Erklärung: Kurabgabepflichtig ist jeder, der ortsfremd ist, sich zu Erholungszwecken in der Region aufhält und die Möglichkeit hat, Kureinrichtungen der Orte zu nutzen. Somit entfallen alle, die beruflich pendeln, Besorgungen oder Arztbesuche erledigen. Einheimische betrifft die Abgabe im alltäglichen Leben daher nicht. Innerhalb der Tourismusregion sind Einheimische zudem nicht ortsfremd und können Kureinrichtungen und Veranstaltungen ohne Kurabgabe besuchen.

Geben wir kommunale Entscheidungshoheit an eine übergeordnete Instanz ab?

Nein. Jede beteiligte Kommune bleibt eigenständig in ihren Entscheidungen. Die Anerkennung als Tourismusregion ist ein rechtlicher Rahmen zur besseren Kooperation, keine Entmachtung. Entscheidungen – z. B. zu Satzungen oder Finanzierungen – werden weiterhin in den örtlichen Stadt- bzw. Gemeindevertretungen getroffen.

Wie gehen wir mit Vorbehalten oder Unsicherheiten in der Bevölkerung um?

Ein zentraler Baustein zur Akzeptanz ist eine frühzeitige, offene und transparente Kommunikation über verschiedene Kanäle. Dabei ist es wichtig, nicht nur über rechtliche und organisatorische Aspekte zu informieren, sondern den konkreten Nutzen für die Bevölkerung sichtbar zu machen. Bereits im Rahmen des Modellregionsprozesses hat sich gezeigt, dass Vertrauen vor allem dann wächst, wenn Bürgerinnen und Bürger direkte Vorteile erhalten, wie z. B. die kurabgabefreie Nutzung der Strände in der Modellregion. Dieses Prinzip lässt sich weiterentwickeln. Perspektivisch ist es das Ziel, die Einführung einer regional gültigen Einwohnerkarte umzusetzen, mit der auch Einheimische dauerhaft ermäßigten oder kostenfreien Zugang zu den Angeboten der Region erhalten können. Damit würde Tourismus nicht nur wirtschaftlich wirken, sondern auch als Lebensqualitätsmotor für die Region und ihre Bewohnerinnen und Bewohner erlebbar werden.

Was sind die weiteren Ziele der Zusammenarbeit als Tourismusregion?

Durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit – gerade bei der Infrastruktur- und Angebotsentwicklung – wird die Identifikation als Gesamtdestination nach innen gestärkt. In der Außenwirkung entstehen auf die Zielgruppen und die Urlaubsmarke zugeschnittene Angebote. Sie sind die Grundlage für die Entwicklung und Wahrnehmung als ganzjährige TOP-Destination aus Gästesicht. Die Verbesserung der Erlebnis-, Service- und Infrastrukturqualität an allen Kontaktpunkten der Gäste sowie die Förderung ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit für alle Beteiligten stehen im Fokus.

Den weiteren Zielen der Zusammenarbeit wird das gemeinsam durch die neun Orte erarbeitete Tourismuskonzept von 2024 zu Grunde gelegt.

Was bedeutet Nachhaltigkeit konkret in einer Tourismusregion?

Nachhaltigkeit umfasst in der Tourismusregion mehr als nur den Umweltschutz:

- **Ökologisch:** Schutz natürlicher Ressourcen, Besucherlenkung zur Vermeidung von Belastungsspitzen, nachhaltige Mobilitätsangebote.
- **Ökonomisch:** Stärkung regionaler Betriebe durch gemeinsame Angebotsentwicklung, Verlängerung der Saison, Sicherung von Arbeitsplätzen.
- **Sozial:** Erhalt der Lebensqualität durch gezielte Steuerung von Besucherströmen, Teilhabe der Bevölkerung an Entscheidungen, wohnortnahe Angebote.
- **Kulturell:** Pflege des regionalen Erbes, Veranstaltungsformate mit Bezug zur Identität, Einbindung lokaler Akteure und Vereine.

Ziel ist es, Tourismus als Lebensraummotor zu gestalten – für Gäste wie für Einheimische. Die Tourismusregion ist der organisatorische Rahmen dafür.

Was ist überhaupt eine Tourismusregion im rechtlichen Sinne?

Eine Tourismusregion ist ein rechtlich anerkannter Zusammenschluss mehrerer benachbarter Städte und Gemeinden, die touristisch zusammenarbeiten und die gegenseitige Anerkennung der Kurabgabe ermöglichen. Grundlage ist § 4a des Kurortgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Welche Verpflichtungen entstehen für meine Gemeinde durch die Anerkennung als Tourismusregion?

Die Kommune verpflichtet sich zur Zusammenarbeit im Rahmen eines gemeinsamen Tourismuskonzeptes. Die Entscheidungsbefugnis über Satzungen, Beiträge und Investitionen verbleibt jedoch bei der Gemeinde selbst.

Wie wird sichergestellt, dass alle Gemeinden gleichermaßen profitieren?

Das gemeinsame Tourismuskonzept definiert gemeinsame Ziele, Projekte und die Verteilung von Maßnahmen. Gleichzeitig stellen interkommunale Steuerungsgremien sicher, dass alle Orte eingebunden sind.

Was passiert, wenn meine Gemeinde später wieder aussteigen möchte?

Ein Rückzug ist möglich, bedarf aber eines kommunalen Beschlusses und der Information an das zuständige Ministerium. Die Anerkennung als Tourismusregion würde dann für die jeweilige Gemeinde entfallen.

Kann eine Tourismusregion auch die Lebensqualität für Einheimische verbessern?

Ja. Neben wirtschaftlichen Vorteilen können auch Freizeit-, Mobilitäts- und Kulturangebote gestärkt werden. Geplante Instrumente wie eine regionale Einwohnerkarte sollen die Lebensqualität direkt erhöhen.

Stand: Mai 2025